

## **Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Stadtvertretung am 26. Mai 2019 in Dargun**

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 200) geändert worden ist, fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertretung Dargun für die Wahlperiode 2019 - 2024 auf.

Wahlvorschläge sind bis spätestens 12.03.2019 16 Uhr bei der Wahlleiterin der Stadt Dargun, Frau Roswitha Trost, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun einzureichen.

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist (12.03.2019) einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Wahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Wahlleitung zur Verfügung gestellt.

Die Formulare stehen elektronisch unter <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare/> bereit.

Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 oder 5.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 4.2 oder 5.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 3. Mai 2019 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 19. April

2019 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Die Anzahl der Stadtvertreter für die 7. Wahlperiode 2019 - 2024 beträgt 15.

Das Wahlgebiet umfasst die Stadt Dargun.

Das Wahlgebiet wird in 3 Wahlbereiche eingeteilt.

Der Wahlbereich I umfasst die Straßen Ahornweg, Am Röcknitztal, Amtsstraße, Burgstraße, Friedhofsweg, Hirtenweg, Lerchenweg, Röcknitzstraße, Schulstraße, Lindenweg, Rudolf-Tarnow-Straße, Alte Mühle, Diesterwegstraße, Fritz-Reuter-Straße, Heinrich-Mann-Straße, John-Brinckman-Straße, Glasow, Dörgelin

Der Wahlbereich II umfasst die Straßen Aalbude, Altbauhof, Am Bahndamm, Am Forsthof, Am Kleingarten, Ausbau, Brauereistraße, Brudersdorfer Straße, Bungalowsiedlung, Demminer Straße, Forsthof, Forstsiedlung, Hohenlockstedter Weg, Neubauhof, Klosterdamm, Mühlenweg, Untermühle, Untermühle, Am Sportplatz, Am Strand, Bahnhofstraße, Feldstraße, Gartenstraße, Jahnstraße, Katersteig, Mittelweg, Neubauer Straße, Platz des Friedens, Schlossstraße, Lehnenhof, Lehnenhöfer Tannen, Gerhart-Hauptmann-Straße, Heinrich-Heine-Straße

Der Wahlbereich III umfasst die Ortsteile Brudersdorf, Stubendorf, Wagun, Zarnekow.

Verbindungen von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 8.

Eine wahlberechtigte Person darf in mehreren Wahlvorschlägen eines Wahlgebiets benannt werden; wenn gleichzeitig Gemeindevertretungswahlen stattfinden, darf die gleiche Person für die Wahl der Gemeindevertretung und des Kreistages benannt werden.

Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein. Diese Regelung findet nach einer neuen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nur Anwendung für Angestellte und Beamte, wenn sie administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, der zu Interessenkollisionen führen kann. Angestellte und Beamte können zwar gewählt werden, aber ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden.

Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 4.1.1 bis 4.2 der Anlage 4 LKWO M-V einzureichen. Dabei kann das Formblatt 4.1.2 (Niederschrift) für die Aufstellungsversammlung für mehrere Wahlbereiche gemeinsam verwendet werden, wenn für diese Wahlbereiche die gleichen Personen vorgeschlagen werden. Weichen die Vorschläge voneinander ab, ist für jeden Wahlbereich gesondert die Niederschrift auszufüllen und zu unterschreiben.

Ansprechpartner im Rathaus sind Roswitha Trost Tel. 253-17 und Claudia Ernst Tel. 253-27, E-Mail: [wahlen@dargun.de](mailto:wahlen@dargun.de)

Dargun, den 17.01.2019  
Ernst  
Stellvertretende Wahlleiterin